



# **EU-Förderungen 2007 – 2013 im Überblick**

**Fakten, Adressen und Ansprechpartner  
für die Steiermark**



## **EU-Förderungen 2007 – 2013 im Überblick**

Die Europäische Union ist das größte Projekt zur Erhaltung und Verbesserung des friedlichen Zusammenlebens, zur Stärkung der Wirtschaft und zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, das je auf diesem Kontinent unternommen wurde. Im 21. Jahrhundert manifestiert sich die EU nun zunehmend in auch für den einzelnen EU-Bürger immer greifbareren Formen: So ist etwa seit der Einführung des Euro das Jonglieren mit verschiedenen Währungen innerhalb der EU Geschichte, und mit dem Inkrafttreten des Schengen-Abkommens können die Grenzen zunehmend ohne Passkontrollen passiert werden.

Die Förderungen der EU sind ein weiteres Beispiel dessen, dass einzelne Unternehmen, Regionen, Gemeinden und auch Individuen unmittelbar und direkt von der Europäischen Union profitieren können. Allerdings ist der Weg zu den Förderungen oft kein leichter und führt durch einen teils unübersichtlichen Dschungel an Abwicklungsmodalitäten – Förderwerber müssen sich für gewöhnlich mit viel Geduld und Akribie wappnen, um die EU-Geldquellen zu erschließen. Doch dieser Aufwand ist gerechtfertigt, denn die EU legt viel Wert auf hohe Transparenz und strenge Vorschriften, um eine ordnungsgemäße Verwendung der Mittel – und damit der Steuergelder – zu gewährleisten.

Dieser Leitfaden zu den EU-Förderungen 2007-2013 soll eine erste Orientierungshilfe für Förderwerber darstellen. Auf den folgenden Seiten wird in aller Kürze erläutert

- welche Fördermöglichkeiten es in welchen Bereichen seitens der EU gibt
- wer sich um eine Förderung bewerben kann und
- an wen bzw. an welche Stelle man sich bezüglich weiterer Auskünfte und Antragsstellung zu wenden hat

Für generelle Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

EuropeDirect Informationsnetzwerk Steiermark  
Land Steiermark – Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 1E Europa und Außenbeziehungen  
8020 Graz, Nikolaiplatz 3/3  
Info-Telefon (0316) 877-2200 – E-Mail: [europe-direct@steiermark.at](mailto:europe-direct@steiermark.at) Internet: [www.europa.steiermark.at](http://www.europa.steiermark.at)

Wir danken allen Beteiligten in der Steiermark für die Unterstützung bei der Redaktion dieser Broschüre!

Für das Redaktionsteam

*HR Mag. Ludwig Rader, Leiter der Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen*

*Dr. Silvia Millner, EuropeDirect Informationsnetzwerk Steiermark*

# 1. Berufliche und allgemeine Bildung

## Europäisches Programm für Lebenslanges Lernen

Mit 1. Jänner 2007 hat die neue Programmgeneration, das „Europäische Programm für Lebenslanges Lernen“, die bisherigen Bildungsprogramme *LEONARDO DA VINCI* und *SOKRATES* abgelöst. Ziel dieses neuen Programms ist es, die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialem Zusammenhalt zu entwickeln. Ein Budget von 6,97 Mrd. Euro über die Laufzeit 2007-2013 soll dabei helfen, diese Ziele in der gesamten Europäischen Union zu erreichen.

Das Europäische Programm für Lebenslanges Lernen ist in vier Unterprogramme gegliedert:

Comenius

Das Programm verfolgt das Ziel, die Qualität der Schulbildung zu verbessern und ihre europäische Dimension zu stärken. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung des Fremdsprachenerwerbs sowie des interkulturellen Bewusstseins in der europäischen Schulbildung. *Comenius* ist mit einem Budget von 1,047 Mrd. Euro (13 % des EU-Bildungsbudgets) für eine Laufzeit von 7 Jahren ausgestattet.

Erasmus

*Erasmus* soll die Qualität der Hochschulen verbessern, die transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen sowie die Mobilität von Studierenden und Dozenten fördern. Ein weiteres Ziel ist die Erhöhung der Transparenz und Anerkennung von Studiengängen und -abschlüssen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Das Programm umfasst ein Budget von 3,114 Mrd. Euro (40 % des EU-Bildungsbudgets) für die gesamte Laufzeit.

Leonardo da Vinci

Das *Leonardo da Vinci* Programm fördert Vermittlungs- und Austauschprojekte von Personen in der beruflichen Erstausbildung, junge Arbeitnehmer, Hochschulabsolventen, Studierende, sowie Ausbilder und Berufsbildungsverantwortliche. Ziel ist die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen in Berufsausbildung sowie von Berufsbildungsverantwortlichen. Dem Programmbebereich stehen dabei für die gesamte Förderperiode 1,725 Mrd. Euro (25 % des EU-Bildungsbudgets) zu Verfügung.

Grundtvig

Das Programm setzt sich zum Ziel, die Qualität und die europäische Dimension der Erwachsenenbildung zu verbessern, sowie den europäischen Bürgern einen verstärkten Zugang zum lebensbegleitenden Lernen zu verschaffen. In diesem Zusammenhang werden vier Arten von Tätigkeiten gefördert: europäische Kooperationsprojekte, Lernpartnerschaften, Einzelstipendien zur Fortbildung von Lehrkräften in der Erwachsenenbildung und *Grundtvig*-Netzwerke. Das dafür vorgesehene Budget umfasst 0,358 Mrd. Euro (4 % des EU-Bildungsbudgets) für die Gesamtlaufzeit.

Darüber hinaus werden die diversen Unterprogramme von Querschnittsprogrammen mit den Schwerpunkten „Politische Zusammenarbeit und Innovation“ (Beobachtung von Bildungssystemen, der Bildungspolitik und von Innovation), „Sprachen“ (Erwerb und Unterricht) und „IKT“ (Informations- und Kommunikationstechnologie; Entwicklung IKT-basierter Inhalte) vervollständigt. Ein weiteres Zusatzprogramm ist das *Jean Monnet*-Programm, welches seinen Schwerpunkt auf die europäische Integration legt.

**Web:** <http://www.lebenslanges-lernen.at/>

**Kontakt in der Steiermark: Landesschulrat für Steiermark – EU-Koordinationsstelle**

Dr. Heidi Hudabiunigg

Körblergasse 23, 8011 Graz

E-Mail: [heidi.hudabiunigg@lssr-stmk.gv.at](mailto:heidi.hudabiunigg@lssr-stmk.gv.at)

Tel.: +43 316 345-129; Fax: +43 316 345-76

Web: [www.lssr-stmk.gv.at](http://www.lssr-stmk.gv.at) → Service → EU-Koordinationsstelle

**Fachliche schulische Ausbildung in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft: Amt der Steiermärkischen Landesregierung → Fachabteilung 6C**

Prof. DI Karl Kienreich

Krottendorfer Straße 112, 8052 Graz-Wetzelsdorf

Tel: 0316/877-6523; Fax: 0316/877-6513

E-Mail: [karl.kienreich@stmk.gv.at](mailto:karl.kienreich@stmk.gv.at)

**Kontakt in Wien: Nationalagentur Lebenslanges Lernen**

Schreyvogelgasse 2, A-1010 Wien

Tel: +43/1/534 08 - 0; Fax: +43/1/534 08 - 20

E-Mail: [lebenslanges-lernen@oead.at](mailto:lebenslanges-lernen@oead.at)

## 2. Kultur, audiovisueller Bereich und Medien

### **KULTUR 2007-2013**

Am 1. Jänner 2007 wurde das Vorgängerprogramm „Kultur 2000“ von einem neuen Programm abgelöst, welches für den Zeitraum 2007-2013 ein Budget von insgesamt 400 Mio.Euro vorsieht. Das Programm soll zur Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Kulturraums durch den Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit in Europa beitragen.

Als Schwerpunkte sind zu nennen: die Zusammenführung des Programms „Kultur 2000“ und des „Aktionsprogramms zur Förderung von auf Europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen“, die Öffnung des Programms für alle kulturellen Sparten, die Unterstützung der Mobilität von Kulturschaffenden und Kunstwerken, die Förderung des interkulturellen Dialogs, und die Einbeziehung der westlichen Balkanländer.

Das Programm umfasst mehrere Aktionsbereiche:

- Unterstützung länderübergreifender kultureller Projekte (ergänzt durch Sondermaßnahmen wie z. B. „Kulturhauptstadt Europas“)
- Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen in Form von Betriebskostenzuschüssen (wobei Struktur sowie Tätigkeiten so konzipiert sein müssen, dass sie potentiell auf die gesamte EU ausstrahlen oder mind. 7 europäische Länder abdecken)
- Unterstützung von Analysen sowie der Informationssammlung und -verbreitung im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit

Das steirische Landeskulturreferat bietet zusammen mit der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft Hilfestellung bei Anfrage bezüglich kulturrelevanter EU-Förderungen an. Die Einrichtung dieser Serviceleistung soll steirischen Kunst- und Kulturschaffenden den Zugang zu Fördergeldern der Europäischen Union erleichtern.

**Web:** <http://www.ccp-austria.at/view.php?id=46>

#### **Kontakt in der Steiermark: Abteilung 9– Kultur**

Mag. Uschi Wachmann-Thaler  
Trautmannsdorfgasse 2, 8010 Graz  
Tel: 0316 877-5506  
E-Mail: [ursula.wachmann-thaler@stmk.gv.at](mailto:ursula.wachmann-thaler@stmk.gv.at)

#### **Kontakt in der Steiermark: JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH**

Mag. Karin Rehatschek → Institut für Informationssysteme und Informationsmanagement  
Steyrergasse 17, 8010 Graz  
Telefon: 0316 876-1144; Fax: 0316 876-1191  
E-Mail: [Karin.Rehatschek@joanneum.at](mailto:Karin.Rehatschek@joanneum.at)

#### **Kontakt in Wien: Cultural Contact Point Austria**

Mag. Elisabeth Pacher  
Bundeskanzleramt, Sektion II Kunst  
Minoritenplatz 3, 1014 Wien  
Tel: 01 531 15 7692; Fax: 01/531 15 7694  
E-Mail: [elisabeth.pacher@bmukk.gv.at](mailto:elisabeth.pacher@bmukk.gv.at)

**Media 2007**

Mit MEDIA 2007 will die europäische Kommission die Gemeinschaftsmaßnahmen weiterführen, die im Rahmen der Programme MEDIA I, MEDIA II, MEDIA Plus und MEDIA Fortbildung ergriffen wurden. Die Hauptziele sind, das kinematographische (Anmerkung: Ich würde den Begriff: „cineastische“ wählen) und audiovisuelle Erbe zu bewahren und zu erschließen, den europäischen Bürgern den Zugang zu diesem audiovisuellen Material zu erleichtern, die Verbreitung des europäischen audiovisuellen Schaffens zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des audiovisuellen Sektors zu stärken. Begünstigte dieses Förderprogramms sind vor allem Vertriebs- und Verleihfirmen, Produktionsfirmen, Trainingsinitiativen, Festivals und andere Unternehmen, die im audiovisuellen Bereich tätig sind.

Spezifische Förderbereiche von Media 2007 sind a) Vertrieb (für Kinoverleiher und Weltvertriebe); b) Unterstützung für Produzenten (Entwicklung von Kino-/Fernsehfilm & Computerspielen) und c) Training, Promotion-/Festivalförderung als auch Pilotprojekte. Hierbei sind vier Prioritäten zu erwähnen:

- Förderung des kreativen Prozesses im europäischen audiovisuellen Sektor sowie die Verbreitung des europäischen audiovisuellen Erbes
- Stärkung der Produktionsstrukturen der kleinen und mittleren Unternehmen
- Abbau des Ungleichgewichts zwischen Ländern mit großer audiovisuelle Produktionskapazität und Ländern mit geringer Produktionskapazität oder kleinem Sprachgebiet
- Berücksichtigung der Marktentwicklungen im Bereich der Digitalisierung

Die Kommission sieht für das neue MEDIA Förderprogramm 2007-2013 einen EU-weiten Finanzrahmen von 755 Mrd. Euro für die gesamte Laufzeit vor. (Anmerkung: 755 Mrd. Euro lt. EU Web page: [http://ec.europa.eu/information\\_society/media/overview/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/media/overview/index_en.htm) )

**Web:** <http://www.mediadesk.at/>

**Kontakt in der Steiermark: Abteilung 9 – Kultur**

Mag. Uschi Wachmann-Thaler  
Trautmannsdorfgasse 2, 8010 Graz  
Tel: 0316 877-5506  
E-Mail: [ursula.wachmann-thaler@stmk.gv.at](mailto:ursula.wachmann-thaler@stmk.gv.at)

**Kontakt in der Steiermark: JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH**

Mag. Karin Rehatschek → Institut für Informationssysteme und Informationsmanagement  
Steyrergasse 17, 8010 Graz  
Telefon: 0316 876-1144; Fax: 0316 876-1191  
E-Mail: [Karin.Rehatschek@joanneum.at](mailto:Karin.Rehatschek@joanneum.at)

**Kontakt in Wien: Cultural Contact Point Austria**

Mag. Elisabeth Pacher  
Bundeskanzleramt, Sektion II Kunst  
Minoritenplatz 3, 1014 Wien  
Tel: 01 531 15 7692; Fax: 01/531 15 7694  
E-Mail: [elisabeth.pacher@bmukk.gv.at](mailto:elisabeth.pacher@bmukk.gv.at)  
Betreffend Filmförderung:

**Kontakt in Österreich: MEDIA Desk - Österreichisches Filminstitut**

Gerlinde Seitner  
Stiftgasse 6, 1070 Wien  
Tel: 01/526 97 30 406; Fax: 01/526 97 30 460  
E-Mail: [info@mediadesk.at](mailto:info@mediadesk.at)

### 3. Jugend

#### Jugend in Aktion

Mit dem neuen Förderprogramm „Jugend in Aktion“ will die Kommission das erfolgreiche Programm JUGEND (2000-2006) fortsetzen. Das neue Programm richtet sich an junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren in den europäischen Mitgliedstaaten und Drittländern. Ziel ist es, bei jungen Menschen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa zu entwickeln, indem sie als aktive Bürger in das gesellschaftliche Leben eingebunden werden. Überdies soll das Programm einen Beitrag zur Bildung junger Menschen leisten sowie die Solidarität und gegenseitige Verständnis fördern. Die Kommission stellt für „Jugend in Aktion“ (2007-2013) Fördermittel in Höhe von 915 Mio. Euro für den gesamten EU-Raum bereit.

Zur Verwirklichung dieser Ziele sieht die Kommission fünf Aktionsbereiche vor:

- Jugend für Europa  
Schärfung der aktiven, europäischen Bürgerschaft, durch die Unterstützung der Mobilität junger Menschen sowie ihrer Projekte zur Beteiligung am demokratischen Leben.
- Europäischer Freiwilligendienst  
Beteiligung junger Menschen an verschiedenen Arten von Freiwilligentätigkeiten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.
- Jugend für die Welt  
Förderung der Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses für eine aktive Bürgerschaft durch diverse Austauschprogramme.
- Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme  
Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen Einrichtungen im Jugendbereich, insbesondere des Europäischen Jugendforums, etwa durch Austausch-, Vernetzungs- und Ausbildungsmaßnahmen.
- Förderung der politischen Zusammenarbeit  
Organisation des Dialogs zwischen den Akteuren des Jugendbereichs, sowie die Förderung der politischen Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Web: <http://www.iz.or.at/start.asp?b=487>

#### **Kontakt in der Steiermark: Fachabteilung 6A - Jugend, Frauen, Familie und Generationen**

Karmeliterplatz 2

Tel: +43/316/877 2642, Fax: +43/316/877 4388

E-Mail: [fa6a@stmk.gv.at](mailto:fa6a@stmk.gv.at)

#### **Kontakt in Österreich: Nationalagentur Jugend in Aktion - Interkulturelles Zentrum**

Mag. Gerhard Moßhammer

Bacherplatz 10, 1050 Wien

Tel: +43 1 586 75 44, Fax: +43 1 586 75 44-9

E-Mail: [iz@iz.or.at](mailto:iz@iz.or.at)

#### **Regionalstelle für „Jugend in Aktion“ in der Steiermark: LOGO! EU.INFO**

Mag. Faustina Verra

Schmiedgasse 34a, 8010 Graz

Tel: +43 316 816074-20

E-Mail: [euinfo@logo.at](mailto:euinfo@logo.at)

## 4. Europäische Bürgerschaft

### Europa für Bürger/innen

Mit einem neuen Programm zur Förderung der Unionsbürgerschaft 2007-2013 möchte die Kommission die im Rahmen des Programms zur Förderung einer „aktiven europäischen Bürgerschaft“ (2004-2006) eingeleiteten Maßnahmen fortsetzen und gleichzeitig bestimmte Neuerungen einführen. Die Hauptziele dabei sind BürgerInnen die Möglichkeit zur Mitwirkung und Teilnahme am Aufbau eines wachsenden Europas zu bieten, eine europäische Identität zu schaffen und das gegenseitige Verstehen der europäischen Bürger/innen zu fördern. Für die Durchführung des Programms steht ein EU-weites Budget von 235 Mio. Euro über die gesamte Laufzeit zur Verfügung.

Das Programm umfasst drei Aktionsbereiche:

- Aktionsbereich 1: Aktive Bürger/innen in Europa  
Direkte Einbindung der Bürger/innen durch städtepartnerschaftliche Aktivitäten sowie durch Bürgerprojekte, um europäische Themen zu diskutieren und so gegenseitiges Verständnis zu entwickeln.
- Aktionsbereich 2: Aktive Zivilgesellschaft für Europa  
Dies umfasst die Strukturförderung sowohl für Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Einrichtungen beschäftigen, als auch für zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene.
- Aktionsbereich 3: Gemeinsam für Europa  
Dabei werden Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung wie Gedenkfeiern, Preisverleihungen und Konferenzen auf europäischer Ebene, sowie Studien, Erhebungen, Meinungsumfragen und Informations- und Verbreitungsinstrumente unterstützt.

Folgende Einrichtungen sollen von „Europa für Bürger/innen“ angesprochen werden:

- Lokale Gemeinschaften
- Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen
- Bürgergruppen und andere zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Vereinigungen, Verbände und Gewerkschaften.

**Web:** [http://ec.europa.eu/citizenship/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/citizenship/index_de.html)

#### **Kontakt in der Steiermark: Fachabteilung 1E - Europa und Außenbeziehungen**

Dr. Heidi Zikulnig  
Nikolaiplatz 3/3, 8020 Graz  
Tel: +43 316 877 2200  
E-Mail: [europe-direct@steiermark.at](mailto:europe-direct@steiermark.at)

#### **Kontakt in Brüssel: Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)**

Abteilung Zivilgesellschaft (P7) - BOUR 00/13  
Avenue du Bourget 1, BE-1140 Brüssel  
Email: [eacea-info@ec.europa.eu](mailto:eacea-info@ec.europa.eu)  
Internet: <http://eacea.ec.europa.eu>

## 5. Beschäftigung und soziale Solidarität

### PROGRESS

Das neue Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität widmet sich analytischen Aktivitäten, Aktivitäten in den Bereichen wechselseitiges Lernen, Sensibilisierung und Verbreitung sowie der allgemeine Unterstützung der Hauptakteure (z.B. Organisation von Arbeitsgruppen, Finanzierung von Schulungsseminaren oder Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen). PROGRESS soll dabei vor allem in den Bereichen Beschäftigung, Sozialschutz und soziale Eingliederung, Arbeitsbedingungen, Gleichstellung der Geschlechter und Bekämpfung von Diskriminierung ansetzen. Die EU-weit zu Verfügung gestellten Fördermittel betragen 628,8 Mio. Euro für die gesamte Laufzeit.

Teilnahmeberechtigt sind alle privaten und öffentlichen Stellen und Einrichtungen, insbesondere

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> die Mitgliedstaaten                                     | <input type="checkbox"/> Universitäten und Forschungsinstitute |
| <input type="checkbox"/> die öffentliche Arbeitsverwaltung                       | <input type="checkbox"/> Bewertungssachverständige             |
| <input type="checkbox"/> die Gebietskörperschaften                               | <input type="checkbox"/> nationale statistische Ämter          |
| <input type="checkbox"/> die Sozialpartner                                       | <input type="checkbox"/> die Medien.                           |
| <input type="checkbox"/> auf EU-Ebene organisierte Nichtregierungsorganisationen |  |

Die allgemeinen Ziele von PROGRESS umfassen unter anderem:

- Verbesserung der Kenntnisse und des Verständnisses der Situation in den Mitgliedstaaten durch Analyse, Bewertung und Überwachung der Maßnahmen
- Förderung der Entwicklung statistischer Instrumente und Methoden
- Unterstützung und Überwachung der Umsetzung von Rechtsvorschriften
- Förderung von Netzarbeit und des wechselseitigen Lernens sowie Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren auf EU-Ebene

Das neue Rahmenprogramm richtet sich in erster Linie an Einrichtungen die in den folgenden drei Aktionsbereichen aktiv sind:

- Bekämpfung von Diskriminierung
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter
- Förderung der Integration von Behinderten in die Gesellschaft

Neben dem Programm PROGRESS unterstützt die Kommission ein zweites Instrument mit der Bezeichnung „Förderung des sozialen Dialogs, der Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie von Studien und Fachberichten im Sozialbereich“. Dieses zweite Förderprogramm umfasst ein EU-weites Budget von 279,9 Mio. Euro auf sieben Jahre verteilt.

**Web:** [http://ec.europa.eu/employment\\_social/progress/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/progress/index_de.htm)

#### **Kontakt in der Steiermark: Fachabteilung 1E - Europa und Außenbeziehungen**

Nikolaiplatz 3/3, 8020 Graz

Tel.: +43 316/877-2200

#### **Kontakt in Österreich: Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel: +43/1/71 100-0

Web: [www.bmsk.gv.at](http://www.bmsk.gv.at) → EU/Internationales → Institutioneller Rahmen → EU → EU-Programme

## 6. Umwelt

### LIFE+

Das neue Förderungsprogramm LIFE+ löst die Programme LIFE-Natur, LIFE-Umwelt und LIFE-Drittländer aus der Vorperiode ab. Diese Änderung soll die Transparenz erhöhen und die Zusammenarbeit mit anderen Fonds und Gemeinschaftsprogrammen verbessern. Durch LIFE+ soll ein Beitrag zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung, Bewertung und Mitteilung von Umweltpolitik und Umweltrecht der EU geleistet werden.

Die für die gesamte Programmlaufzeit im europäischen Raum zu Verfügung gestellten Fördermittel betragen 2,19 Mrd. Euro und können für sämtliche Verwaltungsebenen, NRO und andere Umweltakteure bereitgestellt werden.

LIFE+ besteht aus drei Programmbereichen:

Umweltpolitik und Verwaltungspraxis

Dies umfasst die Entwicklung und Demonstration innovativer Strategien und Instrumente im Bereich der Umweltpolitik, des Umweltrechts sowie Faktoren, die den Zustand der Umwelt beeinflussen. Überdies wird auf die Durchführung der europäischen Umweltpolitik auf lokaler und regionaler Ebene und die stärkere Einbeziehung der Beteiligten eingegangen.

Information und Kommunikation

Darunter fallen die Verbreitung von Informationen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie die Förderung von Begleitmaßnahmen. Durch diesen Teilbereich könnten beispielsweise Veranstaltungen wie die EU-Mobilitätswochen gefördert werden.

Natur und biologische Vielfalt

Als Einzelziele sind beispielsweise vorgesehen: die Unterstützung der Weiterentwicklung und der praktischen Anwendung des Natura 2000-Netzes, um den Verlust an biologischer Vielfalt in der Gemeinschaft bis 2010 zu stoppen; des Weiteren die Förderung einer besseren Verwaltungspraxis im Umweltbereich sowie einer stärkeren Einbeziehung der Beteiligten – darunter auch nichtstaatlicher Organisationen – in Konsultation und Durchführung der Politik und der Vorschriften im Bereich Natur und biologische Vielfalt.

**Web:** <http://www.naturschutz.at/service/foerderprogramm-life/>

**Kontakt in der Steiermark: Fachabteilung 13C – Naturschutz**

Dr. Reinhold Turk

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Tel: +43 316 877-3707

E-Mail: [reinhold.turk@stmk.gv.at](mailto:reinhold.turk@stmk.gv.at)

## 7. Forschung

### **Siebentes Rahmenprogramm (RP7) (7. Framework Program - FP7)**

Das neue Förderungsprogramm ist das größte transnationale Forschungsprogramm weltweit und stellt ein EU-weites Budget von rund 54 Mrd. Euro (davon 4 Mrd. Euro für das EURATOM-Programm), auf die gesamte Programmlaufzeit verteilt, zur Verfügung. Primäres Ziel des Rahmenprogramms ist, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft zu stärken und die Entwicklung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Überdies sollen alle Forschungsmaßnahmen unterstützt werden, die aufgrund anderer Politiken der EU für erforderlich gehalten werden.

Teilnahmeberechtigt am 7. Forschungsrahmenprogramm sind Unternehmen, private und öffentliche Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen und gegebenenfalls Privatpersonen mit Sitz in einem Mitgliedsstaat. In der Regel ist zur Beteiligung am Rahmenprogramm ein Konsortium aus mehreren Partnern aus verschiedenen teilnahmeberechtigten Staaten erforderlich.

Das neue Programm besteht aus vier thematischen Blocks, zuzüglich eines fünften Programms zur Kernforschung:

Zusammenarbeit

Darunter fallen Forschungsprioritäten wie Gesundheit, Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie, Nanotechnologie, Energie, Umwelt, Verkehr, Weltraum oder Sicherheit.

Ideen

Dieser neu geschaffene Bereich widmet sich der Förderung von Projekten der Grundlagenforschung.

Menschen

„Menschen“ widmet sich der Förderung der Human-Ressourcen.

Kapazitäten

Dieser Bereich umfasst Gebiete wie Forschungsinfrastruktur, Forschung zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben, Wissenschaft und Gesellschaft oder internationale Zusammenarbeit.

**Web:** <http://rp7.ffg.at/RP7.aspx>

#### **Kontakt in der Steiermark: Abteilung 3– Wissenschaft und Forschung**

Mag. Alexandra Nagl, Mag. Wolfgang Stangl und Mag. Marina Trücher

Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz

Tel: +43/316/877 – 5438 (oder – 4408, oder – 2295)

E-Mail: [alexandra.nagl@stmk.gv.at](mailto:alexandra.nagl@stmk.gv.at) , [wolfgang.stangl@stmk.gv.at](mailto:wolfgang.stangl@stmk.gv.at) bzw. [marina.truecher@stmk.gv.at](mailto:marina.truecher@stmk.gv.at)

#### **Kontakt in Österreich: FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH**

Sensengasse 1, 1090 Wien

Tel: +43/5/7755 0; Fax: +43/5/7755 97 900

E-Mail: [office@ffg.at](mailto:office@ffg.at)

## 8. Verkehr

### Marco Polo II

Die Fortführung von Marco Polo (2000-2006) hat zum Ziel die Überlastung im Straßenverkehr zu verringern sowie die Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrs zu steigern. Wie beim Vorläuferprogramm sollen unternehmerische Aktivitäten auf dem Markt für Güterverkehrsdienstleistungen gefördert werden. Dabei geht es weder um Forschungs-, noch um Entwicklungs- oder Infrastrukturmaßnahmen (für diese Bereiche sind jeweils andere Förderprogramme vorgesehen).

Das neue Förderprogramm ist für den gesamten europäischen Raum mit rund 400 Mio. Euro (über eine Laufzeit von sieben Jahren) ausgestattet.

Marco Polo II unterstützt dabei folgende Aktionen:

- Katalytische Aktionen  
Aktionen, die strukturelle Hemmnisse im Güterverkehrsmarkt überwinden oder die Wettbewerbsfähigkeit des Kurzstreckenseeverkehrs, der Schiene oder Binnenschifffahrt verbessern.
- Aktionen zur Verkehrsverlagerung  
Damit sollen Güterverkehrsaufkommen von der Straße verlagert werden.
- Aktionen zur Straßenverkehrsvermeidung  
Dies beinhaltet innovative Aktionen, die den Verkehr in die Produktionslogistik integrieren, um einen Großteil des Straßengüterverkehrs zu vermeiden.

Weiters ist das Programm bestrebt, die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure zu verbessern („gemeinsame Lernaktion“) sowie die Schaffung von so genannten Meeresautobahnen zu unterstützen, damit Güter direkt von der Straße auf den Seeverkehr verlagert werden.

Jenen Projekten, die in sensibleren oder großstädtischen Gebieten lokalisiert sind, soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Marco Polo II wird auch die Beteiligung von Klein- und Mittelunternehmen erleichtern. Die vorgesehene Mindestförderschwelle für die einzelnen Aktionen werden daher verringert, damit auch KMU teilnehmen können, deren Projekte weniger umfangreich, aber dennoch von Interesse sein könnten.

**Web:** [http://www.bmvit.gv.at/verkehr/international\\_eu/eu\\_programme/marcopolo.html](http://www.bmvit.gv.at/verkehr/international_eu/eu_programme/marcopolo.html)

#### **Kontakt in der Steiermark: Fachabteilung A18 – Gesamtverkehr und Projektierung**

MMag. Fritz Bernhard

Stempfergasse 7, 8010 Graz

Tel: +43/316/877 4141, Fax: +43/316/877 3055

E-Mail: [fritz.bernhard@stmk.gv.at](mailto:fritz.bernhard@stmk.gv.at)

## 9. Land- und Forstwirtschaft

Mit 1.1. 2007 erfolgte der Start für das Programm „Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013“ (E-LER), wofür österreichweit insgesamt über 7. Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Das Programm sieht eine Vielzahl von Maßnahmen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft vor und ist in vier Schwerpunkte bzw. Achsen eingeteilt.

### **Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft**

- Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen
- Niederlassung von Junglandwirten
- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
- Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft
- Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
- Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen
- Unterstützung von Erzeugergemeinschaften bei Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugnisse, die unter Lebensmittelqualitätsregelungen fallen

### **Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft**

- Ausgleichszahlungen für Berggebiete und für andere benachteiligte Gebiete
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG
- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
- Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen
- Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen
- Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen
- Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen

### **Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländl. Wirtschaft**

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- Dorferneuerung und –entwicklung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
- Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen

#### **Schwerpunkt 4: LEADER – Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes**

LEADER Projekte sollen die Ziele der Achsen 1 – 3 des Programms unterstützen. Darunter fallen Maßnahmen der Entwicklung der Landwirtschaft und der Produktion, Umweltschutzmaßnahmen sowie agrarnahe Kernmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung, wie z.B.: Diversifizierung ländlicher Betriebe, Biomasse, Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Forstwirtschaft, etc. Im Unterschied zu der Standardförderung im Ländlichen Entwicklungsprogramm ELER müssen diese agrarischen Projekte jedoch einen Bezug zum regionalen Schwerpunktthema der jeweiligen Ländlichen Aktionsgruppe (LAG) aufweisen, den Maßnahmenbündeln der Entwicklungspläne entsprechen, eine sektorübergreifende Vernetzung beinhalten sowie den strategischen Vorgaben und Zielen der Steirischen LEADER Richtlinie entsprechen.

Neben diesem agrarischen Aktionsfeld sieht LEADER zudem die Aktionsfelder „Sonstige Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft im weiteren Sinn“ sowie „Transnationale Kooperation“ vor, im Zuge derer folgende Maßnahmenschwerpunkte angeboten werden:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums durch Produktinnovation, Anwendung neuer Technologien, Know-how Transfer und Verbesserung des Kooperationspotentials ländlicher Betriebe und Akteure
- Verbesserung der Lebensqualität ländlicher Regionen
- Inwertsetzung des naturräumlichen und kulturellen Potenzials ländlicher Regionen
- Inwertsetzung und Marktaufbau lokal und regional bedeutsamer Erzeugnisse und Stoffkreisläufe
- Maßnahmen zur Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien
- Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Regionen

#### **Zuständigkeiten:**

Die programmverantwortliche Stelle für „Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013“ (ELER) ist die FA 10 (Land- und Forstwirtschaft). Je nach Art des Förderprojekts können jedoch verschiedene Stellen in die Finanzierung und Abwicklung mit eingebunden sein, an welche die FA 10 bei Anfragen gerne weitervermittelt:

- FA 10A Agrarrecht und ländliche Entwicklung
- A 16 Landes- und Gemeindeentwicklung
- A 9 Kultur
- FA10C Forstabteilung
- FA 12B Tourismus-Rechtsangelegenheiten und Projektentwicklung
- FA 13C Naturschutz
- FA 18D Verkehrserschließung im ländlichen Raum
- FA 19B Schutzwasserwirtschaft und Bodenhaushalt
- Ausgelagerte Einrichtungen wie SFG, Landentwicklung und Landwirtschaftskammer Stmk

Sämtliche Projekte die in den Bereich des Schwerpunktes 4 LEADER fallen müssen hingegen zuerst von den Vorständen der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) beschlossen werden, bevor sie bei der A16 (Landes- und Gemeindeentwicklung) eingereicht werden können. Die A16 prüft in Folge dann die Programmkonformität und die inhaltliche bzw. strategische Relevanz, bevor der Antrag an die fachlich zuständige Förderstelle weitergeleitet wird.

**Web:** [www.raumplanung.steiermark.at](http://www.raumplanung.steiermark.at) (A16 - LEADER)  
[http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index_de.htm) (EU-Site zum ELER-Programm)

**Fachabteilung 10 A Agrarrecht und ländliche Entwicklung**

DI Anita Mogg

Krottendorferstraße 94, 8052 Graz-Wetzelsdorf

Telefon: 0316 877-6932; Fax: 0316 877-6900

E-Mail: [anita.mogg@stmk.gv.at](mailto:anita.mogg@stmk.gv.at)

**Abteilung 16 - Landes- und Gemeindeentwicklung**

Mag. Gerald Gigler (Leiter des Referats LEADER)

Stempfergasse 7, 8010 Graz

Tel: 0316-877-4840; Fax 0316-877-3711

E-Mail: [gerald.gigler@stmk.gv.at](mailto:gerald.gigler@stmk.gv.at)

## 10. Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2007 – 2013

In der Periode 2007-2013 wird die Gemeinschaftsinitiative INTERREG vom Ziel "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) abgelöst. Dabei gibt es weiterhin verschiedene Arten der Zusammenarbeit wie grenzüberschreitende, transnationale bzw. interregionale Kooperationen, sowie spezielle Netzwerkprogramme wie URBACT. Für alle Projekte in diesem Bereich gilt das ‚Leadpartnerprinzip‘, was bedeutet, dass das Projekt zwar gemeinsam entwickelt, finanziert etc. wird, es jedoch einen ‚Leadpartner‘ gibt, der die Hauptverantwortung trägt und den Vertrag mit der Förderstelle unterzeichnet.

### 10.1.ETZ – Programme bilateral:

#### Österreich – Slowenien (AT-SI)

Als Fortsetzung von INTERREG IIIA AT-SI wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit seitens der Europäischen Union weiterhin unterstützt. ETZ AT-SI wird in zwei Prioritäten eingeteilt:

- Priorität 1: Wettbewerbsfähigkeit, Wissensmanagement und wirtschaftliche Kooperation
- Priorität 2: Nachhaltige und ausgeglichene Entwicklung

Homepage: [www.si-at.eu](http://www.si-at.eu)

#### Österreich – Ungarn (AT-HU)

Die Fortsetzung von INTERREG IIIA AT-Hu, erstmals mit direkter Beteiligung der Steiermark. ETZ AT-HU wird in zwei Prioritäten eingeteilt:

- Priorität 1: Innovation, Integration und Wettbewerb
- Priorität 2: Nachhaltige Entwicklung und Zugänglichkeit

Die Abteilung 16 ist die Koordinierungs-, Einreichungs- und Förderstelle für das Land. Sie bietet zusammen mit der EUREGIO STMK Hilfestellung bei Anfrage, um steirischen Einrichtungen so den Zugang zu Fördergeldern der Europäischen Union zu erleichtern.

<http://sk-at.eu/at-hu/de/news.php>

#### **Regionale Förderstelle Steiermark: Abteilung 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung**

Johann Klug

Stempfergasse 7, 8010 Graz

Tel.: 0316/877-2170, Fax: 0316/ 877-3711

E-Mail: [johann.klug@stmk.gv.at](mailto:johann.klug@stmk.gv.at)

Web: [www.raumplanung.steiermark.at](http://www.raumplanung.steiermark.at) → Förderungen

#### **EUREGIO Koordinationsstelle Steiermark**

DI Sabina Cimerman, Barbara Fuchsberger

Stempfergasse 7, 8010 Graz

Tel.: 0316/760 339

E-Mail: [cimerman@euregio-steiermark.at](mailto:cimerman@euregio-steiermark.at) bzw. [fuchsberger@euregio-steiermark.at](mailto:fuchsberger@euregio-steiermark.at)

Web: [www.euregio-steiermark.at](http://www.euregio-steiermark.at)

#### **EUREGIO Koordinationsstelle Slowenien: GOSP – Regional Office Maribor**

Svetozarevska 8, 2000 Maribor, Slovenia

## 10.2 ETZ – Programme transnational

### **Alpine Space**

ETZ Alpine Space ist die Fortsetzung des bereits in INTERREG IIIB laufenden Programmes; es wird in drei Prioritäten eingeteilt:

- Priorität 1: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Lebens- und Wirtschaftsraumes Alpen in seinen europäischen räumlichen Verflechtungen
- Priorität 2: Entwicklung nachhaltiger Verkehrssysteme, Verbesserung der Effizienz, Intermodalität und Erreichbarkeit
- Priorität 3: Pfleghcher Umgang mit Natur, Landschaft und kulturellem Erbe; Förderung des Umweltschutzes und des Schutzes vor Naturkatastrophen

<http://www.alpine-space.eu>

### **Central Europe**

Als Fortsetzung von INTERREG IIIB CADSES wird die transnationale Zusammenarbeit seitens der Europäischen Union weiterhin unterstützt; der bisherige Cadses-Raum wird jedoch auf zwei Teilräume (Förderprogramme) aufgeteilt: CES (Österreich, Deutschland, Teile Italiens, Polen, Slowakei, Slowenien Tschechien, Ukraine und Ungarn) und SEES (Österreich, Albanien, Bosnien, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Mazedonien, Griechenland, Teile Italiens, Montenegro, Moldawien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Ukraine und Ungarn).

ETZ Central Europe unterstützt Projekte in mit Folgenden Schwerpunkten:

- Priorität 1: Förderung von Innovation in Mitteleuropa
- Priorität 2: Verbesserung der Erreichbarkeit von und innerhalb Mitteleuropas
- Priorität 3: Verantwortungsbewusste Nutzung unserer Umwelt
- Priorität 4: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Anziehungskraft von Städten und Regionen

<http://www.central2013.eu>

### **South East Europe**

ETZ South East Europe gliedert sich in vier Prioritäten:

- Priorität 1: Erleichterung von Innovation und Unternehmertum
- Priorität 2: Schutz und Verbesserung der Umwelt
- Priorität 3: Verbesserung der Erreichbarkeit
- Priorität 4: Entwicklung von transnationalen Synergien für eine nachhaltige Wachstumsregionen

<http://www.southeast-europe.net>

Für alle ETZ-Förderprogramme gilt: Nur Projekte mit transnationaler Partnerstruktur und Charakter (Konzentration auf länderübergreifende Probleme, für die ebensolche Lösungen gefunden werden müssen) werden unterstützt.

Die Abteilung A16 bietet Hilfestellung bei Anfrage an. Die Einrichtung dieser Serviceleistung soll steirischen Institutionen den Zugang zu Fördergeldern der Europäischen Union erleichtern. Die zuständige Einrichtung in Wien ist der National Kontakt Point. Für die einzelnen Programme sind unterschiedliche Verwaltungsbehörden zuständig.

**Kontakt in der Steiermark: Abteilung – Landes- und Gemeindeentwicklung**

DI Sylvia Trattner-Jakob  
Stempfergasse 7, 8010 Graz  
Tel.: 0316/877-3163  
E-Mail: [sylvia.trattner-jakob@stmk.gv.at](mailto:sylvia.trattner-jakob@stmk.gv.at)  
Web: <http://www.raumplanung.steiermark.at>

**Kontakt in Wien: National Kontakt Point - Österreichische Raumordnungskonferenz**

DI Martina Bach (Alpenraum); Mag. Katrin Gruber (South East Europe); Mag.(FH) Andrea Rainer Cerovska (Central Europe)  
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien  
Tel.: 01/535 34 44 21  
E-Mail: [bach@oerok.gv.at](mailto:bach@oerok.gv.at); [gruber@oerok.gv.at](mailto:gruber@oerok.gv.at); [cerovska@oerok.gv.at](mailto:cerovska@oerok.gv.at)

**Verwaltungsbehörde „Alpine Space“: Salzburger Landesregierung – Fachabteilung 15 (Wirtschaft, Tourismus, Energie)**

Fanny-von-Lehnertstraße 1, 5010 Salzburg  
Telefon: 0662/8042 3799  
Web: <http://www.alpinespace.org>

**Verwaltungsbehörde „Central Europe“: Stadt Wien – Abteilung für EU-Förderung (MA27)**

Rathaus, 1082 Wien  
Tel: 01/4000 27060  
E-Mail: [centraleurope@meu.magwien.gv.at](mailto:centraleurope@meu.magwien.gv.at)

**Verwaltungsbehörde „South East Europe“: VATI Kht. (National Development Agency of Hungary)**

Gellérthegy u. 30-32, 1016 Budapest, Hungary  
E-Mail: [hegyesi@vati.hu](mailto:hegyesi@vati.hu)

### **10.3. ETZ -Programme interregional**

#### **INTERREG IVC**

Als Fortsetzung von INTERREG IIIC wird die transnationale Zusammenarbeit seitens der Europäischen Union weiterhin unterstützt. Projekte können in 2 Schwerpunkte eingereicht werden.

- Priorität 1: Innovation und Wissensgesellschaft
- Priorität 2: Umwelt und Risikoprävention

<http://www.interreg4c.net/>

#### **ETZ interregional: URBACT II**

URBACT II ist die Fortführung des URBACT-Programms aus der Förderperiode 2000-2006. 2 Themenbereiche setzen hier die Schwerpunkte:

- Priorität 1: Städte, Motoren von Wachstum und Arbeit
- Priorität 2: Attraktive und kohäsive Städte

<http://urbact.eu/>

Für alle ETZ-Förderprogramme gilt: Nur Projekte mit interregionaler Partnerstruktur und Charakter (Konzentration auf länderübergreifende Probleme, für die ebensolche Lösungen gefunden werden müssen) werden unterstützt.

Die Abteilung A16 bietet Hilfestellung bei Anfrage an. Die Einrichtung dieser Serviceleistung soll steirischen Institutionen den Zugang zu Fördergeldern der Europäischen Union erleichtern. Die zuständige Einrichtung in Wien ist der National Kontakt Point. Für die einzelnen Programme sind unterschiedliche Verwaltungsbehörden zuständig.

#### **Kontakt in der Steiermark: Abteilung 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung**

DI Sylvia Trattner-Jakob  
Stempfergasse 7, 8010 Graz  
Tel.: 0316/877-3163  
E-Mail: [sylvia.trattner-jakob@stmk.gv.at](mailto:sylvia.trattner-jakob@stmk.gv.at)  
Web: <http://www.raumplanung.steiermark.at>

#### **Kontakt in Wien: National Kontakt Point - Österreichische Raumordnungskonferenz**

DI Martina Bach (URBACT); Mag. Katrin Gruber (INTERREG IVC)  
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien  
Tel.: 01/535 34 44 21  
E-Mail: [bach@oerok.gv.at](mailto:bach@oerok.gv.at); [gruber@oerok.gv.at](mailto:gruber@oerok.gv.at)

## 11. Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013

Um die steirische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, stellt die EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007-2013 155 Mio. Euro für regionale Projekte in der Steiermark zur Verfügung. In Summe werden Bund, Land und EU 310 Mio. Euro an regionalen Förderungsmitteln aufwenden.

Das Programm ist in insgesamt 10 Aktionsfelder bzw. Förderungsbereiche gegliedert. Die Aktionsfelder 1 bis 6 sind dabei auf die Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft ausgerichtet, die Aktionsfelder 7 bis 10 zielen auf die Stärkung der Attraktivität von Regionen und Standorten ab.

**Web:** [www.innovation-steiermark.at](http://www.innovation-steiermark.at)

### ***AF 1) Überbetriebliche Forschung und Entwicklung***

Aus der Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen entstehen frühzeitig Synergien, welche die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die grundlagennahe Vorlaufforschung soll einen Beitrag zum Aufbau neuer Wachstums- und Technologiefelder in der Steiermark leisten und längerfristig in marktfähige Entwicklungen und wirtschaftliche Stärkefelder übergeführt werden bzw. die Stärkefelder in ihrer Entwicklung unterstützen.

#### Förderungsempfänger:

- Nicht auf Gewinn ausgerichtete F&E-Einrichtungen des universitären und außeruniversitären Sektors
- Forschungsnetzwerke
- F&E-Infrastruktur-Investitionen
- Überbetriebliche Forschungsprojekte

#### **Abteilung 3 - Wissenschaft und Forschung**

Mag. Alexandra Nagl

Trauttmansdorffgasse 2/I, 8010 Graz

Tel.: 0316 / 877-5438, Fax: 0316 / 877-3998

Email: [alexandra.nagl@stmk.gv.at](mailto:alexandra.nagl@stmk.gv.at)

## ***AF 2) Stärkung der Akteure des Innovationssystems einschl. der wirtschaftsnahen Infrastruktur***

Das steirische Innovationsnetzwerk ist von Trägergesellschaften in verschiedenen Stärkefeldern, wie zum Beispiel Automobil, Werkstoffe und Holz geprägt. Diese Hauptakteure sollen in ihrem Bemühen unterstützt werden, weiter Impulse für die heimische Wirtschaft zu liefern und dieser ihr Wissen zugänglich zu machen.

### Förderungsempfänger in der Aktion 2.1 - Stärkefeld- und Clusterentwicklung; Entwicklungsorganisationen:

- Regionale Träger, gemischt öffentlich-private Gesellschaften
- Trägergesellschaften von Clustern und Netzwerken und sonstigen Entwicklungsorganisationen mit dem Ziel der Technologie- und Innovationsförderung.

### Förderungsempfänger Aktion 2.2 - Wirtschaftsnaher Infrastruktur, Innovationsdienstleistungen und regionale Wirtschaftsinitiativen:

- Regionale Träger, gemischte öffentlich-private Gesellschaften
- Trägergesellschaften von Impulszentren und von Transfer- und F&E-Einrichtungen
- Körperschaften öffentlichen Rechtes und sonstige Rechtssubjekte

#### **Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH (SFG)**

Mag. Erich Steiner  
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz  
Tel: 0316 7093-115  
E-Mail: erich.steiner@sfg.at  
Web: [www.sfg.at](http://www.sfg.at)

## ***AF 3) Forschung und Entwicklung in Unternehmen***

Neben den Forschungsarbeiten am universitären Sektor wird auch die Forschung und Entwicklung in Unternehmen gefördert. Das Förderspektrum ist weit gefasst, um die Wettbewerbsfähigkeit, das Know-how und das Innovationspotential steirischer Unternehmen zu verbessern bzw. zu erhöhen. Das Ziel ist eine Verbesserung bestehender Produkte sowie das Entwickeln neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen.

### Förderungsempfänger:

- Betriebe der gewerblichen Wirtschaft
- Gemeinschaftsforschungsinstitute, andere wissenschaftliche Institute bzw. deren Rechtsträger
- Organisationen der gewerblichen Wirtschaft
- EinzelforscherInnen
- Arbeitsgemeinschaften

#### **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)**

Mag. Harald Polak  
Sensengasse 1, 1090 Wien  
Tel: 05 7755-1101  
E-Mail: harald.polak@ffg.at  
Web: [www.ffg.at](http://www.ffg.at)

## ***AF 4) Förderung von Innovation in Unternehmen***

Innovation bedeutet die Verknüpfung von Erfindung und Umsetzung. Die Steiermark hat auf Grund der hohen Forschungsquote einen guten Ruf als innovative Region. Förderungsfähig ist die Einführung von innovativen höherwertigen Produkten und Dienstleistungen sowie die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien. Auch das Erneuern oder Vereinfachen von Produktionsabläufen und das Bilden von Netzwerken (zwischen kleineren und größeren Betrieben) ist Teil dieses Aktionsfeldes.

Förderungsempfänger in der Aktion 4.1 - Softmaßnahmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen: Natürliche und juristische Personen bzw. deren Zusammenschlüsse aus dem Produktions- bzw. unternehmensbezogenen Dienstleistungsbereich.

Förderungsempfänger in der Aktion 4.2 - Innovationsorientierte Investitionen: Natürliche und juristische Personen, die einen Produktionsbetrieb des industriell gewerblichen Sektors führen und/oder innovationsorientierte, unternehmensbezogene Dienstleistungen anbieten.

### **Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH (SFG)**

Mag. Erich Steiner  
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz  
Tel: 0316 7093-115  
E-Mail: erich.steiner@sfg.at  
Web: [www.sfg.at](http://www.sfg.at)

### **ERP-Fonds, Austria Wirtschaftsservice - Bereich Förderung und Finanzierung**

Dr. Georg Silber  
Ungargasse 37, 1031 Wien  
Tel: 01 501 75-407  
E-Mail: g.silber@erp-fonds.at  
Web: [www.erp-fonds.at](http://www.erp-fonds.at)

## ***AF 5) Förderung des unternehmerischen Spirits***

Neue, innovative Unternehmen sind die Grundlage für eine erfolgreiche Wirtschaft. Das Ziel dieses Aktionsfeldes ist das Mobilisieren des Gründerpotentials in der Steiermark – etwa durch Öffentlichkeitsarbeit und Gründertage. Darüber hinaus sollen auch Maßnahmen an Schulen sowie Informations-, Beratungs- und Schulungsleistungen, Coachingprogramme und regionale Gründerinitiativen unterstützt werden.

### Förderungsempfänger:

- Natürliche und juristische Personen, die einen innovativen Produktionsbetrieb des industriell gewerblichen Sektors und/oder einen innovationsorientierten, unternehmensbezogenen Dienstleistungsbetrieb gründen.
- Regionale Träger, gemischte öffentlich-private Gesellschaften
- Körperschaften öffentlichen Rechtes und sonstige Rechtssubjekte

### **Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH (SFG)**

Mag. Erich Steiner  
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz  
Tel: 0316/7093-115  
E-Mail: erich.steiner@sfg.at  
Web: [www.sfg.at](http://www.sfg.at)

## ***AF 6) Know-how-Erwerb und Wissensmanagement für Innovationen***

In der heutigen Wissensgesellschaft wird es immer wichtiger, Know-how rechtzeitig zu erwerben, zu bewahren und weiter zu geben. Die Aus- und Weiterbildungen für Fach-, Schlüssel- und Führungskräfte sind dabei ebenso wichtig wie eine durchdachte Personalentwicklung.

### Förderungsempfänger:

- Unternehmen (insbesondere KMU)
- Trägerorganisationen
- Aus- und Weiterbildungsorganisationen
- Sonstige Rechtsträger
- GründerInnen, Neue Selbständige

### **Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH (SFG)**

Mag. Erich Steiner

Nikolaiplatz 2, 8020 Graz

Tel: 0316/7093-115

E-Mail: [erich.steiner@sfg.at](mailto:erich.steiner@sfg.at)

Web: [www.sfg.at](http://www.sfg.at)

## ***AF 7) Tourismus in benachteiligten Gebieten***

Dem Aufschwung der weniger bekannten Regionen widmet sich dieser Förderungsschwerpunkt durch das Mitfinanzieren von neuen, Impuls gebenden touristischen Leitprojekten; durch Investitionen in Projekte, die neuen Trends entsprechen, die international vermarktbar sind und die Konkurrenzfähigkeit steigern. Auch Investitionen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben zur Verbesserung der Qualität oder Neubauten sind förderungsfähig.

### Förderungsempfänger:

- Gewerbliche touristische Trägerorganisationen (KMU)
- Tourismuskompetenzzentren
- Tourismusgemeinden
- Tourismusverbände
- Vereine, sonstige nicht gewerbliche Träger

### **Fachabteilung 12A – Tourismusförderung und Steirische Tourismus GmbH**

DI Michael Schweighofer

Radetzkystraße 3, 8010 Graz

Tel.: 0316/877-4939

E-Mail: [michael.schweighofer@stmk.gv.at](mailto:michael.schweighofer@stmk.gv.at)

## ***AF 8) Integrierte nachhaltige Raumentwicklung***

Die nachhaltige Regionalentwicklung ist für die gesamte Steiermark Voraussetzung für wirtschaftliches und gesellschaftliches Wachstum. In diesem Aktionsfeld geht es um die Grundlagenarbeit, Standortanalysen oder Machbarkeitsstudien, Konzepte und Planungen sowie das Betreuen und Fördern regionaler Initiativen. Darüber hinaus sollen regionale Modellprojekte wie zum Beispiel in den Bereichen Tourismus oder Kultur entwickelt werden.

Förderungsempfänger in der Aktion 8.1 - Förderung von Raumplanung und Regionalentwicklung: Juristische Personen (z.B. Vereine, Verbände, andere Landesdienststellen) oder durch Vertrag gebundene ARGE

Förderungsempfänger in der Aktion 8.2 - Förderung von Leitprojekten/Modellregionen: Juristische Personen (z.B. Vereine, Verbände, andere Landesdienststellen) oder durch Vertrag gebundene ARGE

Förderungsempfänger in der Aktion 8.3 - Förderung der Kooperation zwischen Gebietskörperschaften:

- Gemeindeverbände
- Vereine
- Kooperationen von Gemeinden/Städten und Betrieben

Förderungsempfänger in der Aktion 8.4 - Sicherung und Weiterentwicklung der Unterstützungsinfrastruktur vor Ort:

- steirische Regionalmanagementstellen

### **Abteilung 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung**

DI Sylvia Trattner-Jakob  
Stempfergasse 7, 8010 Graz  
Tel: 0316 877 3163  
E-Mail: [sylvia.trattner-jakob@stmk.gv.at](mailto:sylvia.trattner-jakob@stmk.gv.at)

### **Abteilung 9 – Kultur**

Mag. Ursula Wachmann-Thaler  
Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz  
Tel: 0316/ 877 5506  
E-Mail: [ursula.wachmann-thaler@stmk.gv.at](mailto:ursula.wachmann-thaler@stmk.gv.at)

## **AF 9) Umweltinvestitionen**

Innovative Umweltlösungen tragen maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg einer Region bei. Förderungsfähig sind demnach Projekte zum Verringern des Ressourceneinsatzes und von Emissionen im Produktionsprozess, zum Verringern des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und zum Erhöhen des Anteils erneuerbarer Energieträger.

Förderungsempfänger: Natürliche und juristische Personen, die förderbare Maßnahmen gemäß dem Umweltförderungsgesetz und den jeweiligen Förderungsrichtlinien setzen

### **Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)**

Mag. Karin Baumgardinger  
Türkenstraße 9, 1092 Wien  
Tel: 01/316 31  
E-Mail: [K.Baumgardinger@kommunalkredit.at](mailto:K.Baumgardinger@kommunalkredit.at)  
Web: [www.public-consulting.at](http://www.public-consulting.at)

## ***AF10: Urban plus – Stadt-Umland-Entwicklung***

Die Urban-Projekte in Graz, die mehreren Stadtvierteln zu vielen neuen Impulsen verholfen haben, werden in diesem Aktionsfeld fortgeführt. Diesmal sind nicht innerstädtische Gebiete das Projektziel, sondern übergreifende Maßnahmen zwischen der Stadt Graz und den südlichen Umlandgemeinden. Projektpartner sind vier Stadtbezirke und 16 Gemeinden im Süden von Graz, die Schwerpunkte auf übergreifende Mobilitätsmaßnahmen, Grünraumplanung oder Naherholung setzen werden. Das Ziel ist ein besserer Lebens- und Arbeitsraum.

### Förderungsempfänger:

- Gemeinden und Abteilungen der Stadt Graz
- Kooperationen von Gemeinden, Städten und Betrieben
- Gemeindeverbände
- Vereine

**Magistrat Graz** – Stadtbaudirektion: Referat EU-Programme und Internationale Kooperation  
DI Gerhard Ablasser  
Europaplatz 20, 8020 Graz  
Tel.: 0316/872-4200  
E-Mail: [gerhard.ablasser@stadt.graz.at](mailto:gerhard.ablasser@stadt.graz.at)

## 12. ESF - Europäischer Sozialfonds

Der nun seit mehr als 40 Jahren bestehende Europäische Sozialfonds fördert Ausbildung, Beratung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze und hilft so EU-BürgerInnen, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu verbessern. Der ESF fördert aber auch ärmere Regionen in ihrer Entwicklung. Für den Zeitraum 2007-2013 stehen in Österreich rund 524 Millionen Euro zur Verfügung. Im neuen operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2007-2013" wurden folgende Schwerpunkte festgelegt:

### Schwerpunkt 1: Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und der Unternehmen

Zielsetzung dieses Schwerpunktes ist die Steigerung der Anpassungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen und Unternehmen zur besseren Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels. Die Ausbildung und das lebensbegleitende Lernen sind Schlüsselfaktoren in der Anpassung an die technologischen und organisatorischen Entwicklungen in der Produktion und bei der Erbringung von Dienstleistungen sowie der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Ein weiterer Aktionsbereich ist die Rekrutierung und der Einsatz älterer („active/productive aging“) sowie niedrig qualifizierter Arbeitskräfte.

### Schwerpunkt 2: Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

Dieser Schwerpunkt widmet sich der dauerhaften Integration von Älteren („active aging“), Frauen (ohne Altersdifferenzierung), Niedrigqualifizierten und arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen (z. B. Langzeitarbeitslosen) sowie von WiedereinsteigerInnen in den Arbeitsmarkt. Die Zielgruppen sollen hierbei – vor allem durch Durchführung bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen – befähigt werden, aus eigener Leistung ein ausreichendes Einkommen zu erwerben.

### Schwerpunkt 3a: Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung

Die Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Schaffung von Chancengleichheit für Jugendliche (berufliche Erstintegration), Ältere (Arbeitsplatzsicherung, Verbesserung der Rahmenbedingungen) und Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen sind die obersten Ziele dieser Schwerpunktsetzung. Des Weiteren wird die berufliche Integration von Menschen mit Sinnesbehinderungen unterstützt.

### Schwerpunkt 3b: Integration arbeitsmarktferner Personen

Zielsetzung der Maßnahmen dieses Schwerpunktes ist die Verbesserung der Integration arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt durch die Entwicklung und Erprobung neuer integrativer Förder-, Beratungs- und Betreuungskonzepte und –strukturen sowie durch die Verbesserung des Zusammenwirkens der beteiligten Institutionen.

### Schwerpunkt 4: Lebensbegleitendes Lernen

Das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte beeinflusst die Wettbewerbsfähigkeit direkt und ist auch Grundlage für die Fähigkeit, technische, soziale und organisatorische Innovationen durchzuführen. Wissen, Qualifikation und innovatives Handeln sind - zusammen mit Forschung, Entwicklung und Infrastruktur - die wesentlichsten Faktoren für eine langfristig dynamisch wachsende Wirtschaft. Die Umsetzung dieses Schwerpunktes gliedert sich in 3 Teilbereiche: Schule (Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen), Erwachsenenbildung (Integration benachteiligter Erwachsener, Chancengleichheit und Professionalisierung) und Wissenschaft (Studienabschlussstipendien).

## Schwerpunkt 5: Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs)

Strategisches Ziel ist die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Ziele durch die verbesserte Koordination der Akteure auf regionaler und/oder lokaler Ebene im Rahmen von territorialen Beschäftigungspakten und damit die Verbesserung in der Betreuung und Integration von arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen.

In der Steiermark ist der steirische Beschäftigungspakt (STEBEP) auf diesem Gebiet aktiv. Es besteht eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Kernpartnern Arbeitsmarktservice (AMS) Steiermark und Land Steiermark, mit dem Ziel, beschäftigungspolitische Aktivitäten abzustimmen, gemeinsam zu planen und partnerschaftlich umzusetzen.

Die Umsetzung der Inhalte des Europäischen Sozialfonds obliegen – je nach Schwerpunkt – dem Arbeitsmarktservice (Schwerpunkte 1 +2), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (1, 2, 3b + 5), dem Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz bzw. dem Bundessozialamt (3a), den Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. für Wissenschaft und Forschung (4), und den territorialen Beschäftigungspakten (Steiermark: STEBEP) bzw. deren Mitgliedsorganisationen (3b + 5).

**Web:** <http://www.esf.at/programme/programme.html>

### **Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – Sektion II/9**

Mag. Michael Förschner  
Stubenring 1, 1011 Wien  
Tel.: +43/1/71100-2176  
E-Mail: [michael.foerschner@bmwa.gv.at](mailto:michael.foerschner@bmwa.gv.at)

### **Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur**

Dr. Heide Steigenberger  
Minoritenplatz 5, 1014 Wien  
Tel.: +43/1/53120-7105  
E-Mail: [heide.steigenberger@bmukk.gv.at](mailto:heide.steigenberger@bmukk.gv.at)

### **Steirischer Beschäftigungspakt (STEBEP)**

Mag. Helga Kainer  
Grillparzerstraße 26, 8010 Graz  
Tel.: +43 316 36 22 90-35  
E-Mail: [helgamaría.kainer@bab.at](mailto:helgamaría.kainer@bab.at)

## Inhalt im Überblick

1. Berufliche und allgemeine Bildung .....	2
2. Kultur, audiovisueller Bereich und Medien .....	5
3. Jugend .....	7
4. Europäische Bürgerschaft .....	8
5. Beschäftigung und soziale Solidarität .....	9
6. Umwelt .....	10
7. Forschung .....	11
8. Verkehr .....	12
9. Land- und Forstwirtschaft .....	13
10. Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2007 – 2013 .....	16
10.1.ETZ – Programme bilateral: .....	16
10.2 ETZ – Programme transnational .....	17
10.3. ETZ -Programme interregional .....	19
11. Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013 .....	20
AF 1) Überbetriebliche Forschung und Entwicklung .....	20
AF 2) Stärkung der Akteure des Innovationssystems einschl. der wirtschaftsnahen Infrastruktur .....	21
AF 3) Forschung und Entwicklung in Unternehmen .....	21
AF 4) Förderung von Innovation in Unternehmen .....	22
AF 5) Förderung des unternehmerischen Spirits .....	22
AF 6) Know-how-Erwerb und Wissensmanagement für Innovationen .....	23
AF 7) Tourismus in benachteiligten Gebieten .....	23
AF 8) Integrierte nachhaltige Raumentwicklung .....	24
AF10: Urban plus – Stadt-Umland-Entwicklung .....	25
12. ESF - Europäischer Sozialfonds .....	26
Schwerpunkt 1: Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und der Unternehmen .....	26
Schwerpunkt 2: Bekämpfung von Arbeitslosigkeit .....	26
Schwerpunkt 3a: Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung .....	26
Schwerpunkt 3b: Integration arbeitsmarktferner Personen .....	26
Schwerpunkt 4: Lebensbegleitendes Lernen .....	26
Schwerpunkt 5: Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs) .....	27